

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 13.08.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: **1640/18**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
BGH**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend §19(e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister, für die Vorbereitung und Durchführung einer Einweihungsveranstaltung nach erfolgter Sanierung des Bürgerhauses, 57,08 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer